

(VIII.) REDE ÜBER DIE ANGELEGENHEITEN IM CHERSONESOS.

EINLEITUNG.

Der thrakische Chersonesos ¹⁾ oder überhaupt der Chersonesos hieß die Landzunge, welche von der südöstlichen Spitze Thrakiens aus und mit dieser durch einen 37 Stadien breiten Isthmos zusammenhängend in verhältnismäßig geringer Breite gegen 240 Stadien weit ins ägäische Meer vorspringt und die europäische Küste des Hellespontos bildet. Ursprünglich von Thrakern bewohnt und frühzeitig von verschiedenen Punkten aus durch Griechen kolonisiert kam dieser Landstrich um die Mitte des sechsten Jahrh. v. Chr. zufolge eines Orakelspruchs an die Familie des Atheners Miltiades, ging aber von dieser um die Zeit der Perserkriege als Eigentum an die Athener über. Doch erst ums Jahr 452 nahm Perikles förmlich Besitz davon, indem er tausend athenische Bürger als Kleruchen dorthin übersiedelte und die schon von Miltiades zur Sicherung gegen die räuberischen Anfälle der Thraker über den Isthmos gezogene Mauer erneuerte. Je wichtiger diese die Kornstrafse nach dem Pontos deckende Besetzung für die Athener war, um so empfindlicher war ihnen deren Verlust am Ende des peloponnesischen Krieges; doch weder Spartas Übergewicht noch später der antalkidische Frieden vermochten sie ihre Ansprüche auf dieselbe aufzugeben. In den Besitz des Landes aber kamen sie nach mancherlei Wechselfällen während der thrakischen Wirren erst wieder Ol. 105, 4. 357, wo der thrakische König Kersobleptes zu ihren Gunsten auf den Chersonesos mit Ausnahme der Stadt Kardia verzichtete (D. 23,

1) Vgl. K. H. Funkhänel, über den thrakischen Chersones als Besitztum der Athener, Philol. 4, 89 ff.

137), obwohl die wirkliche Besitzergreifung erst Ol. 106, 4. 353 durch Absendung neuer Kleruchen erfolgte. Ein neuer gefährlicherer Feind war unterdes in Philippos aufgestanden. Das reisende Umsichgreifen der makedonischen Macht in jenen Gegenden und die Besetzung der thrakischen Küste bis nahe an die Grenzen des Chersonesos zeigte deutlich, was diesem zuletzt selbst bevorstand. Der Philokrateische Frieden Ol. 108, 2. 246, welcher den Athenern den Besitz des Chersonesos garantierte, setzte vor der Hand dem weiteren Vordringen der Makedoner ein Ziel. Auch jetzt aber verlor Philippos die einstige Erwerbung dieses Punktes nicht aus den Augen, und die Athener sandten, um auf die dort sich vorbereitenden Eventualitäten gefasst zu sein, da ihre Ansiedler, vermutlich aus Furcht vor den erwarteten Angriffen des Philippos, sich geflüchtet hatten (Äsch. 5, 72), Ol. 109, 2. 343 neue Kleruchen unter Anführung des mutigen und unternehmenden Diopeithes dahin ab (§ 6). Alle Städte nahmen diese bereitwillig auf, nur die Kardianer, welche zu Philippos hielten, verschlossen ihnen unter Berufung auf ihre Selbständigkeit die Thore. Hierüber kam es zum Streit. Philippos, an welchen sich die Kardianer wandten, suchte diesen anfangs gütlich beizulegen, indem er die Athener aufforderte, die Sache einem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorzulegen. Die Athener gingen darauf nicht ein, und als Diopeithes Ol. 109, 2. 342 mit einem inzwischen zusammengezogenen Söldnerheere die Feindseligkeiten gegen die Kardianer eröffnete, sandte Philippos, der damals im Inneren Thrakiens beschäftigt war, der bedrängten Stadt Hülfe (§ 6. 58). Kardia hielt sich, Diopeithes aber überfiel und verwüstete dafür die makedonischen Besitzungen im Hellespontos (§ 9), und als die Makedoner zum Entsatz anrückten, war er bereits in Sicherheit. Philippos klagte hierauf Ol. 103, 3. 341 in Athen über Friedensbruch und drohte nötigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Und allerdings war er gewissermaßen in seinem Rechte, da Diopeithes durch seinen Einfall in makedonisches Gebiet offenbar seine Befugnis überschritten hatte. Nur dafs die makedonische Partei zu Athen, die bei der Beratung dieser Angelegenheit jene Beschwerde des Philippos zu der ihrigen machte und gestützt darauf den Diopeithes auf alle Weise schmähete, seine Abberufung verlangte, ja selbst bis zu dem abenteuerlichen Vorschlag sich verstieg, man müsse, um ihm und seinen Banden das Handwerk zu legen, einen anderen Strategen mit einer anderen Macht dorthin absenden (§ 28), die Kleinigkeit ignorierte, dafs Philippos ähnliche Übergriffe den

bestehenden Verträgen zuwider unzählige Male sich hatte zu Schulden kommen lassen. Indem D. dieser Partei entgegentritt, ist es ihm nicht sowohl um eine persönliche Rechtfertigung des Diopethes zu thun als vielmehr darum, die Frage auf ihre allgemeinen Beziehungen zurückzuführen. Von seinem Standpunkt aus kann er ein derartiges Ereignis, das Auftreten einer Heeresmacht unter einem tüchtigen und entschlossenen Führer, nur als ein freudiges begrüßen. Einem Gegner wie Philippos gegenüber, der die Heiligkeit der Verträge selbst nicht anerkennt, kann von einem Friedensbruche nicht die Rede sein: im Gegenteil, die Athener müssen, sollen sie sich nicht mit gebundenen Händen dem Feinde freiwillig überliefern, den gebotenen Vorteil wahrnehmen, um keinen Preis die Auflösung des von Diopethes geworbenen Söldnerheeres gestatten, vielmehr dasselbe erhalten und aus allen Kräften unterstützen, und selbst das ihrige thun, um den bevorstehenden Kampf um ihre Existenz mit Ehren bestehen zu können.